

# **Bekanntmachung!**

## **Haushaltssatzung des Amtes Banzkow für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 144 Kommunalverfassung des Landes M-V in Verbindung mit §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses Banzkow vom 29.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### **1. Im Ergebnishaushalt**

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.308.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.308.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

#### **2. Im Finanzhaushalt**

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.302.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.330.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	- 27.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 21.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.700 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.700 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 120.000 EUR.

#### § 5 Amtsumlage/Verwaltungsumlagen

1. Die Amtsumlage wird auf 13,0418 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Verwaltungsumlage für die 2 Grundschulen wird mit je 5.400 EUR festgesetzt.  
Die Verwaltungsumlage und für die Regionalschule wird mit je 7.400 EUR festgesetzt.  
Die Verwaltungsumlage Kindertagesstätte wird auf 5 %, berechnet auf die Personalkosten des Planjahres der Kindertagesstätte, festgesetzt.  
Die Umlage für die Verwaltung der Wohnungen wird auf 235 EUR je Wohnungseinheit festgesetzt.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 19,44 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Die Eröffnungsbilanz wird voraussichtlich in 2012 erstellt.

#### § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2% der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 26.000 EUR
2. Die Produkte 12600 Feuerwehr  
61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen  
werden als wesentlich erklärt.
3. Investitionen werden im Haushaltsplan nicht einzeln dargestellt.
4. Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

#### Deckungskreisliste

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalte
- gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik		
01	G-DK-GD1-Budget	Amt für zentrale Dienste
02	G-DK-GD2-Budget	Amt für Finanzen
03	G-DK-GD3-Budget	Amt für zentrale Finanzdienstleistungen
04	G-DK-GD4-Budget	Bau- und Ordnungsamt
<u>Sachkonten</u>		
05	G-DK-GD5-PK	50210000-50900000
20	G-DK-GD20-Abschreibungen	53

- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik

	<u>Produkt / Sachkonto</u>	
06 UDK-UEDK10-Amtsfeuerwehr	12600 / 41443	gebend
	12600 / 5249	nehmend
07 UDK-UEDK11-Heimat- und Kulturpflege	28100 / 4416/4629	gebend
	28100 / 5249	nehmend

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 05.03.2012 bis Dienstag, 13.03.2012 im Amt Banzkow - Kämmerei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Zimmer 202 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Banzkow, 01.03.2012



  
.....  
Amtsvorsteher

Eingestellt Internet am:

03.03.2012

  
.....